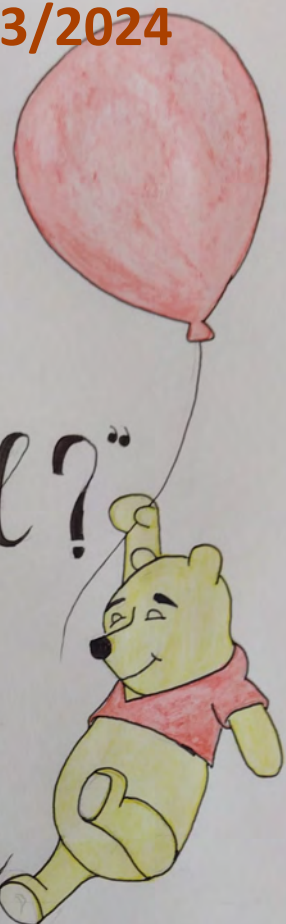


Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen
Reader zum Schuljahr 2023/2024



“What if I fall?”
“Oh, but
my darling
what if you fly?”

-WINNIE POOH-



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Schulleitung	4
Ansprechpartner	5
Leitbild	6
Schul- und Hausordnung der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen	8
Entschuldigungsregeln aus der Schulbesuchsverordnung	12
Entschuldigungswesen am SG ab Schuljahr 2022/2023	13
Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz	14
Tablets in den Klassen SG 11, 12 und 13	15
Richtlinien für die Benutzung von Tablets an den HWS BS	17
Nutzung der schuleigenen Laptops/Tablets	18
Regeln für den Gebrauch des Internets bei schulischen Arbeiten	19
Nutzungsanweisung EDV für Schüler	19
Schulbuchausleihe und Einbindepflicht	21
Bestätigung der Regeln	23
Einverständniserklärung Medien	24
Einladung zum ersten Elternabend	25
Bestätigung der Kenntnisnahme 1. Elternabend	26
Einladung zum zweiten Elternabend	27
Bestätigung der Kenntnisnahme 2. Elternabend	28
Beschwerdeverfahren	29
SMV	30
Mediathek	31
Unser Förderverein	32
Jugendberufshilfe	34
Schulsozialarbeit	35
Beratungslehrer	36
Neue Lehrkräfte und neue Schulsozialarbeiterin	37
Eindrücke von den Projekttagen im Schuljahr 2022/2023	39

Vorwort der Schulleitung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

zum Schuljahr 2023/2024 begrüße ich Sie an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen. Allen Schülerinnen und Schülern, die neu an unsere Schule kommen, wünsche ich, dass sie sich schnell eingewöhnen und sich wohlfühlen.

Was gibt es Neues? Zunächst zu den personellen Veränderungen. Wir haben unseren Studienreferendar Herrn Daniel Kirchner, der seinen Vorbereitungsdienst abgeschlossen hat, und Herrn Dr. Udo Rohe an andere Berufliche Schulen verabschiedet. Wir freuen uns, dass wir fünf neue Lehrkräfte an unserer Schule begrüßen können. Mit Frau Heidi Christoph wird eine versierte Lehrkraft an unsere Schule versetzt, die bereits in vielen unterschiedlichen Schularten an Beruflichen Schulen unterrichtet hat. Frau Christoph unterrichtet Deutsch und Geschichte mit Gemeinschaftskunde. Herr Christian Schipprack wird mit den Fächern Deutsch, Geschichte und Evangelische Religionslehre an unserer Schule eingestellt. Als gelernter Realschullehrer mit Erfahrung im Beruflichen Schulwesen wird er in der Ausbildungsvorbereitung und der zweijährigen Berufsfachschule unterrichten. Herr Timo König hat sich erfolgreich von einer anderen Beruflichen Schule im Landkreis Waldshut auf eine Stelle an unserer Schule beworben. Mit seinen Lehrbefähigungen für Englisch und Sozialpädagogik wird er unser Kollegium verstärken und die Schulleitung bei organisatorischen Arbeiten im Bereich des SGGs und des 1BKST unterstützen. Frau Madeleine Schwarz wird in der VABO die Fächer Deutsch, LWK und Mathematik und Rechnen unterrichten. Mit Herrn Joachim Wunderle konnten wir eine Lehrkraft gewinnen, die in der 2BFS Mathematik und Chemie und im 1BKST Mathematik unterrichten wird. Nach sehr langer Vakanz konnte die Stelle der dringend benötigten Schulsozialarbeiterin mit Frau Madlen Schmidt neu besetzt werden. Frau Schmidt arbeitet 50 % für unser Schule und 50 % für die Rudolf-Eberle-Schule. Eine nette Randnotiz ist, dass Frau Schmidt als Schülerin unserer Schule im Sozialwissenschaftlichen Gymnasium den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben hat.

Unser Pflegefachraum 06 wurde während der Sommerferien vollständig renoviert. Dafür danken wir unserem Schulträger, dem Landkreis Waldshut. Im neu eingerichteten Raum werden künftig zwei Pflegebetten Platz finden, so dass die Intensität der Pflegeübungen im Fach Berufspraktische Kompetenz gesteigert werden kann. Ein neuer Boden, eine Schallschutzdecke und eine neue Beleuchtung sind Teil der Renovierungsmaßnahme. Die Maße der neuen Schränke für das Unterrichtsmaterial im Fach Pflege mussten nach Abschluss des Umbaus an die neuen Raummaße angepasst werden. Daher werden Sie erst im Laufe des ersten Schulhalbjahres geliefert werden.

Sollten Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, während des Schuljahres Unterstützung benötigen, bietet Ihnen die Schule einige Angebote an. In diesem Reader und auf unserer Website www.hwsbs.de finden Sie Infos über die Angebote der Jugendberufshilfe, der Schulsozialarbeit und des Beratungslehrers.

Auch Schüler, die sich an der Schule über den Unterricht hinaus engagieren wollen, können sich aktiv einbringen. Sie können sich beispielsweise als Klassensprecher, in der SMV, im Schüler-Mediateams-Team und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Projekten in der Schule engagieren. Wir werden versuchen, die während der Corona-Krise eingestellten Schüleraustausche wieder zu aktivieren.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Eltern darum, sich bei den Elternabenden zu informieren und das Schulleben z. B. als Klassenelternvertreter und im Elternbeirat aktiv mitzugestalten. Einen besonderen Beitrag zur Unterstützung unserer Schulgemeinschaft können Sie durch eine Spende an oder den Eintritt in unseren Förderverein leisten. Die Kontaktdaten und eine Beitrittsklärung finden Sie in diesem Reader auf Seite 33.

Es grüßt Sie herzlich

Carsten Schnell
Schulleiter

Ansprechpartner

	Schulleiter	Carsten Schnell Studiendirektor Tel.: 07761 5609-61 schnell@hwsbs.de
	Stellvertretender Schulleiter	Alexander Emmerich Studiendirektor Tel.: 07761 5609-62 emmerich@hwsbs.de
	Abteilungsleiterin Sozialwissenschaftliches Gymnasium und 1BKST	Karin Asal Oberstudienrätin Tel.: 07761 5609-60 k.asal@hwsbs.de
	Assistent der Abteilungsleiterin Sozialwissenschaftliches Gymnasium und 1BKST	Timo König Oberstudienrat Tel.: 07761 5609-60 t.koenig@hwsbs.de
	Beratungslehrer	Bastian Hahn Oberstudienrat Tel.: 07761 5609-60 b.hahn@hwsbs.de
	Schulsozialarbeiterin	Madlen Schmidt Tel. 07761 5609-16 mobil: 0151 16236165
	Jugendberufshelferin	Rachel Bächle Tel.: 07761 5609-17 mobil: 0176 43889556 rachel.baechle@gwa-wt.de
	Sekretariat	Nicole Affolter-Nickel Tel.: 07761 5609-60 info@hwsbs.de
	Hausmeister	Michael Zehe

Leitbild

Die Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen sind eine beruflich bildende Schule in Trägerschaft des Landkreises Waldshut. Wir eröffnen Schülerinnen und Schülern ein breites Bildungsangebot im ländlichen Raum mit den Schwerpunkten Erziehung, Ernährung, Gastronomie, Gesundheit und Pflege.

Wir nutzen die überschaubare Größe der Schule zur Gestaltung als freundlichen Lebensraum und Ort der Begegnung in einem pädagogisch wirksamen Lern- und Arbeitsklima.

Die Schülerinnen und Schüler fördern wir in Theorie und Praxis entsprechend ihrer Fähigkeiten, fordern aber gleichermaßen Leistungsbereitschaft, Engagement und Übernahme von Eigenverantwortung.

In regelmäßigen Abständen wird das Leitbild überprüft und bei Bedarf fortentwickelt.

Schule als Lernort

- Wir schaffen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.
- Abhängig von Inhalten und Fächern wenden wir zeitgemäße, vielfältige Unterrichtsmethoden an.
- Wir engagieren uns, die Jugendlichen auf eine Berufsausbildung, einen beruflichen Abschluss oder den Besuch einer weiterführenden Schule vorzubereiten.
- Schulisches Lernen und Berufswelt verknüpfen wir, indem alle Schülerinnen und Schüler betreute betriebliche Praktika absolvieren.

- Wir bieten unterrichtsergänzende Angebote, z. B. das Nachhilfeprojekt „Schüler(innen) helfen Schüler(inne)n“, die Theater-AG oder Hospitationen in weiterführenden Schularten.

Schule als Erziehungsort

- Um effizient lehren und lernen zu können, gelten verbindliche Regeln.
- Für vertiefende pädagogische Arbeit erhalten die Klassenlehrer(innen) zusätzliche Betreuungszeit.
- Ein Jugendberufshelfer berät und begleitet die Jugendlichen bei betrieblichen Praktika und unterstützt den Übergang in die Berufsausbildung.
- Wir erziehen im Unterricht zu:
 - selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln,
 - zur Übernahme von beruflicher und gesellschaftlicher Verantwortung,
 - zu gesundheitsbewusstem und umweltgerechtem Verhalten.

Schule als Lebensraum

- Die Größe der Schule ermöglicht flexibel auf den Einzelnen einzugehen.
 - Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Kritik äußern wir konstruktiv und lösen Konflikte ausgewogen.
 - Entscheidungen werden transparent durch rechtzeitige umfassende und gegenseitige Information aller Beteiligten.
 - Die Schulgemeinschaft setzt sich nachhaltig dafür ein, dass Schulgebäude und Unterrichtsräume gut ausgestattet und werterhaltend behandelt werden.
- An unserer Schule legen wir Wert auf Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten und Kammern, um schulische und betriebliche Belange der Ausbildung in Einklang zu bringen.
 - Wir geben Einblick in unsere pädagogische Arbeit, z. B.
 - als Mitveranstalter des Berufsinformationstages,
 - am Informationstag für Hauptschüler,
 - durch Hospitationsangebote für künftige Schüler.

Schule und Öffentlichkeit

- Wir arbeiten vertrauensvoll mit dem Landkreis als Schulträger zusammen. Mit den Nachbarschulen kooperieren wir räumlich, fachlich und personell, um die verfügbaren Ressourcen optimal zu nutzen.
- Der Förderverein verstärkt die Präsenz der Schule in der Öffentlichkeit durch Aktivitäten und unterstützt die pädagogische Arbeit.

Schul- und Hausordnung der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen

Die Schul- und Hausordnung wird allen Schülern zu Beginn des Schuljahres von ihren Klassenlehrern bekannt gegeben. Sie wird jedem Schüler ausgehändigt und in jedem Klassenzimmer ausgehängt. Die Schüler bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie Kenntnis vom Inhalt genommen haben. Außerdem vermerken die Klassenlehrer die Bekanntgabe durch Eintrag im Klassenbuch.

1. Hausordnung

1.1. Aufenthalt im Schulgebäude

- a. Die Schüler finden sich pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer oder Fachraum ein.
- b. In Zwischenstunden und nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt nur im Erdgeschoss zulässig.
- c. Der Zugang zu Fachräumen ist nur in Anwesenheit oder mit Erlaubnis eines Lehrers gestattet.

1.2. Pausen

- a. Während der Pausen können sich die Schüler im Klassenzimmer aufhalten. Diese Regelung gilt nicht für die Fachräume, diese müssen weiterhin während der Pausen verlassen werden. Die Klassenlehrer haben dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Schüler an den Aufsichtspflichten beteiligt werden und in ihre Aufgaben eingeführt sind.
- b. Alle Schüler genießen beim Schulbesuch Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser erstreckt sich auch auf den Schulweg. Verlassen Schüler in Pausen oder Freistunden das Schulgelände, so ruht die Aufsichtspflicht der Schule und der Versicherungsschutz erlischt. Die an den Pausenhof angrenzenden Straßen und Gehwege gehören nicht zum Schulgelände. *)

1.3. Aufgaben der Schüler innerhalb der Klasse

- a. Die Ordnung im Klassenzimmer ist Aufgabe aller Schüler einer Klasse. Für jede Woche werden zwei Klassenordner bestellt (Eintrag ins Klassenbuch), die die Tafel zu reinigen haben.
- b. Alle Schüler sind verpflichtet, zur Vermeidung von Müll beizutragen. Nach Unterrichtsschluss ist der Platz sauber zu verlassen. Stühle sind hochzustellen, Fenster zu schließen und das Licht zu löschen. In den Klassenzimmern befinden sich Behälter, um den Müll zu trennen. Diese sind zu nutzen.
- c. Ist eine Klasse zehn Minuten nach dem Läuten noch ohne Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.

1.4. Lernmittel, Hauseinrichtung

- a. Alle Lernmittel und Einrichtungen in den Klassenzimmern und Fachräumen sind sorgfältig zu behandeln.
- b. Für angerichtete Personen- und Sachschäden haftet der Schüler.

1.5. Verschiedenes

- a. Das Rauchen ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen gesetzlich verboten. Ein spezieller Raucherbereich für volljährige Schüler ist von der Schulleitung ausgewiesen. Zigarettenreste gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Verstöße gegen das Rauchverbot werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- b. Besitz, Konsum, Kauf und Verkauf von Drogen und Alkohol werden unverzüglich mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- c. Essen und Kauen von Kaugummi während des Unterrichts sind verboten. In den Fachräumen kann nach Absprache mit der Lehrkraft getrunken werden. Hingegen darf auch während des Unterrichts in den Klassenzimmern getrunken werden. Der Schulträger haftet nicht für in diesem Zusammenhang entstandene Schäden.
- d. Für Mitteilungen am Anschlagbrett im Erdgeschoss ist die vorherige Zustimmung der Schulleitung erforderlich.
- e. Geld oder Wertgegenstände sollten nicht in Schultaschen oder Kleidungsstücken auf den Fluren oder im Klassenzimmer aufbewahrt werden. Der Schulträger haftet nicht für Diebstahlschäden.
- f. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.
- g. Zweiräder werden auf dem Platz neben dem Müllcontainer abgestellt. Die Eingangsbereiche müssen frei bleiben. Für PKW der Schüler besteht auf dem gesamten Schulhof Parkverbot.
- h. Schüler müssen Handys usw. während des Unterrichts ausschalten. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und muss nach Unterrichtschluss bei der Schulleitung abgeholt werden. Eingeschaltete Handys während einer Klassenarbeit gelten als Täuschungsversuch und werden mit der Note sechs bzw. null Punkten bewertet.
- i. Bei Feueralarm sind Fenster und Türen zu schließen. Das Gebäude muss den Fluchtplänen entsprechend verlassen werden. Die Klassen begeben sich auf die zugewiesenen Sammelplätze.

2. Schulordnung

2.1. Allgemeines

- a. In schulischen Angelegenheiten wendet sich der Schüler i.d.R. zunächst an seinen Klassenlehrer. Für Beschwerden ist der Instanzenweg zu beachten.
- b. Änderungen der Personalien oder des Ausbildungsverhältnisses müssen dem Sekretariat unverzüglich gemeldet werden.
- c. Das Sekretariat ist für Schüler von 07:45 – 09:40 Uhr geöffnet.
- d. Bei vorzeitigem Austritt aus der Schule muss dies der Schulleitung rechtzeitig vor dem Schulaustritt durch die Erziehungsberechtigten oder den Ausbildungsbetrieb, bei volljährigen Schülern durch den Schüler selbst schriftlich gemeldet werden.

2.2. Anwesenheitspflicht und Verhalten im Unterricht

- a. Die Schulbesuchspflicht erstreckt sich auf den stundenplanmäßigen Unterricht **und** auf die außerunterrichtlichen Veranstaltungen, z. B. Ausflüge, Besichtigungen, Sportveranstaltungen und Klassenfahrten.
- b. Mitarbeit im Unterricht, die Erledigung der Hausaufgaben und die Einhaltung der Fachraumordnungen sind selbstverständlich.
- c. Jeder Schüler trägt durch sein Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrern dazu bei, einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen, der geprägt ist durch Höflichkeit und Aufmerksamkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme.
- d. Liegt am Ende des zweiten Tages der Verhinderung keine Entschuldigung vor und wurde am ersten oder zweiten Tag des Fehlens eine Klassenarbeit oder ein angekündigter Test geschrieben, ist dieser zwingend mit der Note 6 bzw. 0 Punkten zu bewerten
- e. Im Falle fernmündlicher oder elektronischer Verständigung der Schule ist binnen drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Überschreitet die Abwesenheitszeit die mitgeteilte voraussichtliche Dauer, muss dies der Schule unverzüglich mitgeteilt werden.
- f. Hält sich der Schüler nicht an diese Regelung, so gilt das Fehlen als unentschuldigt und während der Fehlzeit versäumte Leistungsnachweise werden mit der Note 6 bzw. 0 Punkten bewertet.

2.3. Unterrichtsversäumnisse/Beurlaubungen/Unfälle

- a. Unterricht darf nur aus zwingenden Gründen versäumt werden. Jede Abwesenheit muss unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer entschuldigt werden, bei Minderjährigen durch die Eltern.
- b. Eine Abwesenheit soll möglichst am ersten Fehltag vor 08.30 Uhr dem Sekretariat gemeldet werden. Bei Verhinderung der Erziehungsberechtigten kann der Schüler/die Schülerin selbst anrufen.
- c. Spätestens am 2. Fehltag muss die Abwesenheit der Schule mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich mitgeteilt werden. Bei minderjährigen Schülern muss die Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- g. Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden entscheidet der Fachlehrer, von sonstigen Schulveranstaltungen der Klassenlehrer. Für Beurlaubungen bis zu zwei Unterrichtstagen ist der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen der Schulleiter zuständig. Versäumter Unterrichtsstoff ist zu Hause nachzuarbeiten.
- h. Arztbesuche sollen grundsätzlich in der **unterrichtsfreien** Zeit erfolgen.
- i. Für eine Freistellung zur theoretischen oder praktischen Führerscheinprüfung ist **vorher** ein schriftlicher Antrag durch die Erziehungsberechtigten bzw. den/die volljährige/n Schüler/in zu stellen und nachträglich eine schriftliche Bestätigung des Prüfungszeitraumes durch die Fahrschule bzw. die Prüfstelle nachzureichen. Beurlaubt wird nur für die Zeit der Prüfung. **Werden am Prüfungstag Klassenarbeiten geschrieben, erfolgt keine Freistellung.**

- j. Unbegründetes Fehlen wird als Leistungsverweigerung angesehen, bei der Notengebung entsprechend gewertet und im Zeugnis vermerkt.
- k. Versäumt ein Schüler entschuldigt eine Leistungsfeststellung, entscheidet die Fachlehrkraft, ob der Schüler die Leistungsfeststellung nachträglich zu erbringen hat.
- l. Erleidet ein Schüler auf dem Schulweg oder während schulischer Veranstaltung einen Unfall, so ist dieser sofort bei einem zuständigen Lehrer oder auf dem Sekretariat zu melden.



Entschuldigungsregeln aus der Schulbesuchsverordnung

§ 2 Verhinderung der Teilnahme

(1 Kann ein Schüler wegen einer Erkrankung die Schule nicht besuchen, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung unverzüglich, spätestens am zweiten Schultag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch (E-Mail) oder schriftlich mitzuteilen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Was ist bei der Nachreichfrist von drei Tagen zu beachten?

- Für die Nachreichfrist (bei zunächst elektronischer oder fernmündlicher Entschuldigung) zählen auch Feiertage oder das Wochenende mit.
- Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Samstag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

Wo muss man sich entschuldigen?

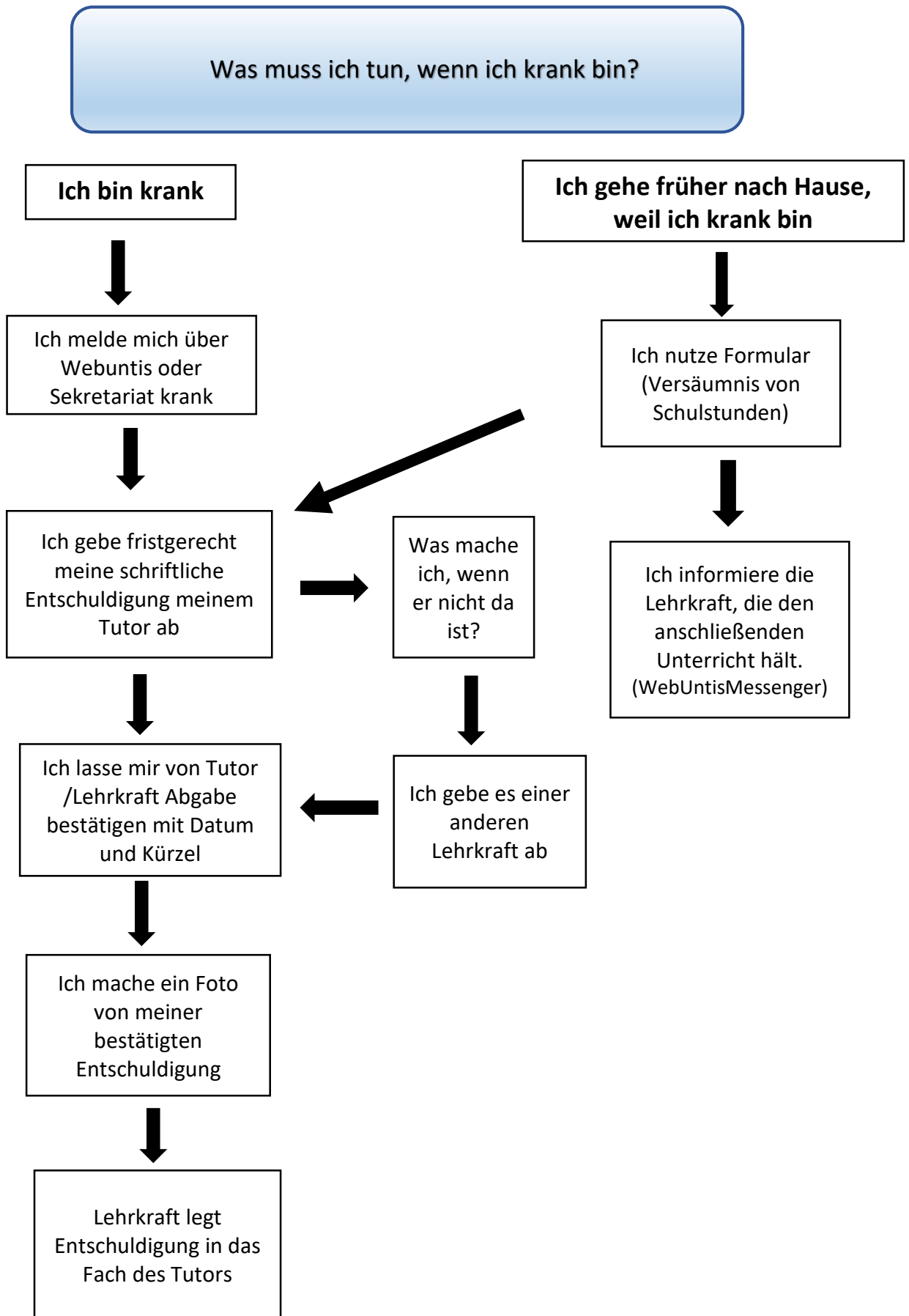
- Schule = Sekretariat, nicht direkt bei Lehrkraft, denn diese könnte auch erkrankt sein, die Nachricht übersehen etc.

Wie entschuldigt man sich, wenn man während eines Schultages krank wird?

- Benutzen Sie das Formular „Versäumnis einzelner Unterrichtsstunden“ (liegt vor Sekretariat aus). Dieses Formular gibt der Schüler beim Klassenlehrer ab.

Wie entschuldigt man sich fristgerecht?

1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag
Krank und schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift				
Krank	schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift			
Krank und fernmündliche oder elektronische Entschuldigung	Nachreichfrist →		schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift	
Krank	und fernmündliche oder elektronische Entschuldigung	Nachreichfrist →		schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift



Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

Nach dem am 01. Januar 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist es Aufgabe der Schule, die Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler auf ein mögliches Schulverbot nach § 34 IfSG hinzuweisen.

Gemäß § 34 IfSG dürfen Schülerinnen und Schüler den Unterricht nicht besuchen, nicht an anderen Veranstaltungen der Schule teilnehmen und die Gebäude der Schule nicht betreten,

- wenn sie an einer der nachfolgend genannten Krankheiten erkrankt sind:

Krankheiten, die einen Schulbesuch verhindern:

- | | |
|--|--|
| ■ Cholera* | ■ Diphtherie* |
| ■ Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)* | ■ virusbedingtes hämorrhagisches Fieber |
| ■ Haemophilus influenza Typ b-Meningitis | ■ Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) |
| ■ Keuchhusten | ■ ansteckungsfähige Lungentuberkulose |
| ■ Masern* | ■ Meningokokken-Infektion |
| ■ Mumps | ■ Paratyphus* |
| ■ Pest* | ■ Poliomyelitis* |
| ■ Scabies (Krätze) | ■ Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen |
| ■ Shigellose* | ■ Typhus abdominalis* |
| ■ Virushepatitis A oder E* | ■ Windpocken |

- wenn bei ihnen der Verdacht einer solchen Erkrankung besteht,
- wenn sie „verlaust“ sind.

Dieses Verbot gilt bei den mit * gekennzeichneten Krankheiten auch, wenn Schülerinnen oder Schüler zwar selbst nicht erkrankt sind, sie aber in Wohngemeinschaft mit Personen leben, die an einer solchen Krankheit leiden oder bei denen der Verdacht einer entsprechenden Erkrankung besteht.

Wer bestimmte Erreger ausscheidet, darf nur unter Auflagen die Schule besuchen.

Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler werden gebeten, die Schulleitung unverzüglich zu informieren, wenn eine entsprechende Krankheit oder der Verdacht einer solchen vorliegt.

Tablets in den Klassen SG 11, 12 und 13

Wir möchten unsere Schüler auf die Welt vorbereiten, in der sie leben und arbeiten - und das ist eine durch und durch digitalisierte Welt. Zudem geht vieles mit digitalen Anwendungen leichter: Schüler können gemeinsam Texte erstellen. Sie arbeiten an einem Dokument, ohne dass sie dazu in der Schule sein oder zur gleichen Zeit arbeiten müssten. Das Netz macht es möglich, kollaborativer und zugleich individueller zu arbeiten. Diese Gründe haben uns veranlasst, unseren Unterricht durch den Einsatz von Tablets weiter zu entwickeln.

Unser WLAN-Netz wurde verbessert und genügt nun professionellen Ansprüchen, d.h. alle Tablets in den verschiedenen Klassenzimmern sind stabil und haben einen schnellen Netzzugang. Wir haben eine pädagogische Konzeption für den mediengestützten Unterricht mit Tablets entwickelt und setzen sie im SG um.

- Verbesserung der Unterrichtsqualität durch die Erprobung von neuen digitalgestützten Lernmethoden zur Individualisierung des Unterrichts in den Fächern: Mathematik, Physik, Englisch, Spanisch, Deutsch, Geschichte und Pädagogik/Psychologie, d.h. fächerübergreifender Einsatz
- die Erweiterung des selbstgesteuerten Lernens durch die Erhöhung von handlungsorientierten Phasen im Unterricht.
- motivierendes und zeiteffizientes Lernen

Das Tabletteam



Konzeptionelle Umsetzung

Seit dem Schuljahr 2014/15 nutzen alle Schülerinnen und Schüler, die neu in die Eingangsklassen 11 eingetreten sind, ihre eigenen Tablets zum Lernen im Unterricht und zu Hause.

Tablets können in der Schule als 1:1 (jeder Schüler hat ständig sein persönliches Gerät) oder 1:n (Geräte werden bei Bedarf an verschiedene Schüler ausgegeben) eingesetzt werden. Mobile Endgeräte sind von der Konzeption her zunächst für den 1:1-Einsatz vorgesehen. In der Schulwirklichkeit treffen wir aber heute noch vielfach eine 1:n-Verwendung an. Wir haben uns für den 1:1 Ansatz der Geräte entschieden, da die Verantwortung für die Programmpflege in der Regel bei den Schülerinnen und Schülern liegt. Er lernt dadurch sein Gerät besser kennen und nutzen, da es ihm möglich ist, sein Tablet bei Bedarf auch während der Freizeit zu Hause zu bedienen.

Folgende Punkte unterliegen der Eigenverantwortlichkeit der Schüler:

- Funktionsfähigkeit des Tablets
- Datensicherung
- Vollständigkeit und Ordnung der Dateien (nach dem vorgegebenen System in Moodle)
- Lizenzierung eigener Anwendungen

Nutzungsansatz für die Schülerinnen und Schüler: Bring on your own device

Bring Your Own Device (BYOD) ist die Bezeichnung dafür, dass private Tablets oder Laptops unabhängig vom Betriebssystem einen registrierten Zugang zum WLAN-Netz der Schule erhalten. Dies hat den Vorteil, dass privat bereits verfügbare Geräte der Lernenden auch für schulische Zwecke genutzt werden können, und bietet eine hohe Wahlfreiheit bei der Nutzung verschiedener Betriebssysteme.

Alle mobile Endgeräte sollten jedoch nicht älter als zwei Jahre sein. Damit ist gewährleistet, dass wir unsere aktuelle Lernplattform und aktuelle Apps zum Lernen nutzen können. Wir empfehlen I pads ab 2018, diese können mit einem Stift genutzt werden.

Ansatz für Lehrkräfte – IPads

Die Lehrkräfte werden in Zukunft in den Tablet-Klassen mit IPads an der Schule arbeiten, da dieses System als geschlossenes System die höchste Sicherheit im Netz bietet, viele Lernapps beinhaltet und für unsere Beamer (über Apple-TV) die höchste Benutzerfreundlichkeit und eine stabile Funktionalität aufweisen.

Rolle der Lehrkräfte

In den entsprechenden Klassen planen und gestalten die Lehrkräfte ihren Unterricht so, dass die Tablets in einer didaktisch und pädagogisch reflektierten Art und in angemessenem Umfang eingesetzt werden. Dabei soll der Einsatz der Tablets nicht zum Selbstzweck erfolgen. Vielmehr soll er im unterrichtlichen Kontext der gymnasialen Oberstufe stattfinden.

Richtlinien für die Benutzung von Tablets an den HWS BS

Um einen geregelten Arbeitsbetrieb im Unterricht sicherzustellen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Geräte müssen stets mit voll geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- Die Internetnutzung der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft.
- Private Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind.
- Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
- Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.
- Auf dem Tablet ist ein Virens Scanner installiert.

Verstöße gegen diese Richtlinien werden die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tabletnutzung und gegebenenfalls durch weitere schulische Ordnungsmaßnahmen ahnden.



Richtlinien für die Benutzung von Tablets an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen zur Kenntnis genommen:

Vorname, Name, Klasse

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Nutzung der schuleigenen Laptops und Tablets (inkl. Zubehör)

Die in der Schule vorhandenen Laptops und Tablets (im Folgenden "Laptops") können entweder im Unterricht eingesetzt oder von den Schülerinnen und Schülern zum selbstständigen Arbeiten und Recherchieren außerhalb des Unterrichts genutzt werden.

Folgende Fälle sind zu unterscheiden:

1. SchülerInnen werden von einer Lehrkraft beauftragt, mit den Laptops zu arbeiten: In diesem Fall gibt die betreffende Lehrkraft die Laptops aus, trägt die Anzahl der entnommenen Laptops in die im Laptop-Schrank befindliche Liste ein und trägt nach Rückgabe der entliehenen Laptops diese auch wieder aus. Sowohl bei der Entnahme als auch bei der Rückgabe zeichnet die Lehrkraft mit ihrem Name gegen, keinesfalls dürfen Schülernamen eingetragen werden.
2. SchülerInnen melden sich im Lehrerzimmer, um einen oder mehrere Laptops zu entleihen. Generell erfolgt die Ausleihe wie unter Punkt 1 beschrieben. Allerdings ist zusätzlich folgende Verfahrensweise zu beachten:
 - a) SchülerInnen wenden sich an die Lehrkraft, für deren Fach sie mit dem Laptop arbeiten wollen.
 - b) Wenden sich die SchülerInnen an den jeweilige(n) Klassenlehrer(in).
 - c) Wenden sich die SchülerInnen an eine andere Lehrkraft, denen sie persönlich bekannt sind.

Ist keine Lehrkraft anwesend, denen die SchülerInnen bekannt sind, kann i.d.R. keine Ausleihe erfolgen.

Die Lehrkraft, die die Laptops ausgibt, ist dafür verantwortlich, dass diese zurückgegeben und ordnungsgemäß im Laptop-Schrank verstaut werden.

Regeln für den Gebrauch des Internets bei schulischen Arbeiten

1. Alle für die Arbeit verwendeten Quellen sind in der Literaturliste auszuführen, auch wenn sie in der Arbeit nicht zitiert werden.
2. Es müssen stets mehrere Quellen genutzt werden und die Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, ihre Quellenauswahl auf Nachfrage zu begründen. Dabei gelten nur Seiten, bei denen Herausgeber und Autor erkennbar sind, als vertrauenswürdig.
3. Internetseiten werden mit vollständiger Web-Adresse und Datum zitiert. Die Angaben können aus der Kopfzeile des Adressen-Fensters kopiert werden. Beispiel: <http://cms.essen-und-co.de/cms/website.php?id=/ernaehrung/index.html>. 7.7.08
4. Wörtliche Übernahmen sind mit Anführungszeichen und Quellverweis als Zitat zu kennzeichnen. Beispiel: „Fortschritt, Schnelllebigkeit sowie Bequemlichkeit bestimmen unser Zeitalter. Nirgends anders kann man dies mehr feststellen als in dem Mahlzeitenverhalten der Menschen.“ (<http://cms.essen-und-co.de/cms/website.php>, 07.07.08)
5. Werden größere Textabschnitte unbearbeitet übernommen, ist hierfür eine Begründung erforderlich.
6. Die Übernahme von Schülerreferaten (ganz oder teilweise) gilt als Täuschungsversuch und wird entsprechend benotet. Ebenfalls als Täuschungsversuch bewertet wird die Übernahme längerer Zitate ohne Quellangabe.
7. Verständnis und Auseinandersetzung mit dem Thema können stets durch ein Gespräch, das in die Note eingeht, überprüft werden.

Nutzungsanweisung EDV für Schüler

1. EDV-Räume und EDV-Unterricht

Die Unterrichtsräume 14, 15, 202, 204, 205, 210 stehen den in EDV zu unterrichtenden Schülern während des EDV-Unterrichts zur Verfügung.

2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Lehrkräfte mit einem Unterrichtsauftrag in EDV sowie alle Lehrkräfte, welche ausreichende Kenntnisse in der Benutzung der EDV-Geräte besitzen. Nutzungsberechtigt sind alle in EDV zu unterrichtenden Schüler - nur unter Aufsicht einer Lehrkraft.

3. EDV-Arbeitsplatz

Vor der erstmaligen Nutzung eines EDV-Arbeitsplatzes ist der Benutzer in den Gebrauch der Geräte einzuweisen. Jeder Lehrer und Schüler ist für den ordnungsgemäßen Zustand seines EDV-Arbeitsplatzes verantwortlich.

Bei Betriebsstörungen der Geräte und anderen Unregelmäßigkeiten und Veränderungen (z.B. in der Software-Konfiguration, Verdacht auf Computer-Viren) ist die zuständige EDV-Lehrkraft umgehend davon zu verständigen.

4. Betreuung der EDV-Räume und EDV-Arbeitsplätze

Zuständig für die EDV-Anlagen in den Unterrichtsräumen sind Herr Henkes (RES) und Herr Stiefvater(HWS)

5. Verwaltung der Festplatten

Die Festplattenverwaltung obliegt dem für den EDV-Unterrichtsraum zuständigen Betreuer. Dies bezieht sich insbesondere auf die Installation von neuen Programmen oder Updates und auf die Pflege des Datenbestandes auf den Platten. Die Festplatte e C: wird bei jedem Booten bereinigt und auf ihren Ursprungszustand gebracht: dabei werden alle nicht autorisierten Programminstallation und Datenbestände gelöscht.

6. Netzwerkbetreuung

Die Betreuung von Netzwerken obliegt ausschließlich den Netzwerkverwaltern (Herrn Henkes und Herrn Stiefvater) Nur diese erteilen Zugriffsberechtigungen und richten Programme und Daten auf den Netzwerk-Servern ein.

7. Datensicherung der Benutzer

Alle Benutzer sichern ihre Arbeitsdateien in ihrem Netzlaufwerk. Werden Dateien (Texte, Präsentationen, Programme, etc.) zu Hause auf Wechselmedien (USB-Stick, ...) angelegt und sollen diese im Unterricht verwendet werden, ist sicherzustellen, dass keine anderweitigen Daten/Dateien auf diesen Medien abgespeichert sind bzw. abgespeichert werden. Datentransfer von außerhalb in EDV-Räume und umgekehrt kann soweit urheberrechtlich zulässig bei entsprechender Kontrolle durch die verantwortliche EDV- Lehrkraft gestattet werden, wenn hierdurch die Vermittlung der Lerninhalte effektiver wird. Werden Wechselmedien verwendet, muss vor der Benutzung zwingend ein Virens Scanner verwendet werden, um die Wechselmedien auf Viren zu überprüfen.

8. Kopieren von Programmen und Dateien

Entsprechend dem Urheberrechtsgesetz vom 10. September 2003 ist das Kopieren von Programmen (Software) und fremden Datenbeständen verboten. Zuwiderhandlungen können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden (Schadensersatz-, Unterlassungsansprüche gegen Lehrer und Schüler bzw. Vernichtungsansprüche in Bezug auf Raubkopien).

9. Verhalten an EDV-Arbeitsplätzen

In EDV-Räumen ist ausnahmslos Essen und Trinken untersagt. Getränke dürfen nur in verschlossenen Gefäßen in die EDV-Unterrichtsräume gebracht werden.

10. Schlussbestimmung

Alle Schüler und Lehrkräfte, die die schuleigenen EDV-Anlagen benutzen, bestätigen auf einem Sammelbogen für die jeweilige Klasse oder Gruppe mit ihrer Unterschrift

Schulbuchausleihe und Einbindepflicht

Wie bei allen Schulmaterialien gilt auch bei den Büchern, dass mit ihnen sorgsam umzugehen ist, denn sie werden von unseren Steuergeldern bezahlt.

Wie die meisten von Euch bereits wissen: Auch Ihr zahlt übrigens schon Steuern, z.B. als Mehrwertsteuer, wenn Ihr Euch ein Getränk oder eine Süßigkeit kauft oder als Tabaksteuer, wenn Ihr dem nicht so ganz gesunden „Qualmen“ fröhnt. Auch solche Steuern werden gelegentlich erhöht, wenn dem Staat das Geld knapp wird. Eure Vernunft spart somit auch Euch Steuern und senkt Eure Lebenshaltungskosten.

Die Schule hat immer Kosten, wenn nicht pfl eglich mit Euch anvertrautem Material umgegangen wird. Aus diesem Grund müsst Ihr die Bücher einbinden. **Durch einen unsachgemäßen Umgang beschädigte Bücher (z.B. Wasserschaden, stark verschmutzt, in der Form beschädigt, mit Klebefolie eingebunden oder Tesa in der Buchinnenseite auf das Papier geklebt) müsst Ihr diese ganz oder teilweise bezahlen, damit andere nicht dafür aufkommen müssen.**

Wie sich Bücher einbinden lassen, wird nachfolgend dargestellt:

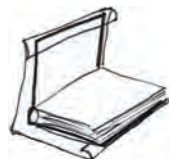
Bitte verwendet keine Klebefolie, denn sie zu entfernen geht nur, wenn man dabei das Buch beschädigt. **Daher wird für die Verwendung von Klebefolie eine Gebühr verlangt.**



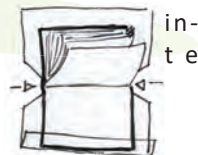
Als ersten Schritt schneidet Ihr die Folie so zu, dass sie an allen Seiten ca. 4 cm länger ist als das aufgeklappte Buch.



Danach legt Ihr das Buch in die Folie hinein und schlägt die Folie probeweise hinten und vorne um die Buchdeckel. Dann schneidet Ihr am Buchrücken die überstehende Folie **schräg** ein.

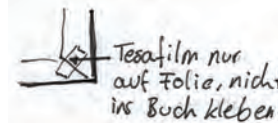


Nun nehmt Ihr das Buch heraus, klappt die Folieneinschnitte nach innen um (sie schützen durch ihre doppelte Lage später den Buchrücken besonders).



Dann wird das Buch passend zu den Einschnitten auf die Folie gelegt und die Folie um den vorderen Buchdeckel geschlagen.

Wie nachfolgend gezeigt, werden an den Buchecken Dreiecke umgeklappt und der restliche Folienüberstand nach innen geschlagen. **Dabei wir die Ecke so festgeklebt, dass der Tesafilm**



ilm nicht ins Buch, sondern nur auf die Folie geklebt wird.

Mit den anderen Buchecken wird ebenso verfahren und darauf geachtet, dass die Folie straff anliegt und der Buchrücken in den dafür vorgesehenen Einschnitten bleibt.

Nun wird beim hinteren Buchdeckel die Folie beim Einkleben glatt gezogen, damit sie straff



sitzt und nicht verrutscht. Das soll aber nicht übertrieben werden, denn wenn die Folie zu sehr spannt, geht das Buch nicht mehr zu (ggf. vorher testen).



Bestätigung der Regeln

Bestätigung der Kenntnisnahme	
Vorname, Name:	
Klasse:	
<p>Ich / Wir bestätige(n), dass ich / wir zur Kenntnis genommen habe(n): (bitte ankreuzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Schul- und Hausordnung einschließlich des Entschuldigungsverfahrens <input type="checkbox"/> die Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) <input type="checkbox"/> die Regeln für den Gebrauch des Internets bei schulischen Arbeiten <input type="checkbox"/> die Nutzungsanweisung EDV für Schüler <input type="checkbox"/> die Einbindepflicht von Schulbüchern und die Einbindeanleitung <input type="checkbox"/> Eine Unterweisung zum Verhalten im Alarmfall hat statt gefunden durch <p>_____ am _____ . <small>(Name der Lehrkraft) (wann erfolgt, Datum)</small> <small>(ist durch den Schüler / die Schülerin auszufüllen)</small></p>	
Datum:	Unterschrift Schüler:
Datum:	Unterschrift Eltern (bei minderjährigen Schülern):

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin übergeben!

Einverständniserklärung Medien

Klasse:	Klassenlehrer/in

Der Schüler/ die Schülerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte/r erklärt durch die nachstehende Unterschrift das Einverständnis für die unentgeltliche und freie Verwendung, Vervielfältigung und Veröffentlichung von

- Bild- und Tonaufnahmen der Schülerin/ des Schülers
- und deren/dessen personenbezogenen Daten

bei öffentlichen Vorführungen oder Präsentationen (z.B. in der Schule), in Printmedien und auf der Homepage der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Ort, Datum	Eigene Unterschrift / Erziehungsberechtigte

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin übergeben!

Einladung zum ersten Elternabend im Schuljahr 2023/2024 am Montag, 09.10.2023

Sehr geehrte Eltern,

neue Schüler/innen haben zum Schuljahresbeginn ihre Ausbildung an den Hauswirtschaftlichen Schulen begonnen, neue Lehrkräfte unterrichten an der Schule. Zu den Eltern der neuen Schüler/innen und der Schüler/innen in Aufstiegsklassen wollen Schulleitung und Lehrerkollegium im soeben begonnenen Schuljahr rasch den Kontakt herstellen.

Deshalb sind Sie herzlich eingeladen, den ersten Elternabend am

Montag, 09.10.2023, 19:00 Uhr,

zu besuchen und an der Bildung der Klassenpflegschaften mitzuwirken.

Tagesordnung für die Klassen des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums, des Berufskollegs und der 2-jähr. Berufsfachschulen

19:00 – ca. 20:30 Uhr

- Tagung der Klassenelternversammlungen mit den Klassenlehrern/ der Klassenlehrerinnen
- Wahl der Elternvertreter/innen

Tagesordnung für die Ausbildungsvorbereitung, die VABO

19:00 – 20:30 Uhr

- Tagung der Klassenelternversammlungen mit den Klassenlehrern/ der Klassenlehrerinnen
- Wahl der Elternvertreter/innen

Nach Beendigung der Klassenelternversammlungen wählen die Klassenelternvertreter/innen um ca. 20:45 Uhr den/die Elternbeiratsvorsitzende(n) und die Vertreter der Eltern in der Schulkonferenz. Diese Wahlen finden voraussichtlich in Raum 13 statt.

Bitte nutzen Sie das Formular "Bestätigung der Kenntnisnahme" zur Rückmeldung. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese erste Gelegenheit zum Kontakt von Elternhaus und Schule im Interesse Ihrer Kinder wahrnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Schnell, Schulleiter

Bestätigung der Kenntnisnahme 1. Elternabend im Schuljahr 2023/2024 am Montag, 09.10.2023

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:	
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	
Klasse:	

Ich / Wir bestätigen, dass ich / wir zur Kenntnis genommen haben, dass der 1. Elternabend am Montag, 09. Oktober 2023 in den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen stattfindet. Der Elternabend beginnt um 19:00 Uhr.

- Ich/wir nehme/n mit _____ Person/en teil.
- Ich/wir nehme/n nicht teil.

Datum	Unterschrift

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin übergeben!

Einladung zum zweiten Elternabend im Schuljahr 2023/2024 am Dienstag, 06.02.2024

Sehr geehrte Eltern,

um Ihnen die Gelegenheit zu geben, nach Erteilung der Halbjahreszeugnisse den Leistungsstand Ihrer Kinder mit den Klassen- und Fachlehrkräften zu erörtern, laden Sie Elternbeirat und Schulleitung der Hauswirtschaftlichen Schulen am

Dienstag, 06.02.2024, ab 18:00 Uhr

zu einem weiteren Gesprächsabend mit folgender Tagesordnung ein:

Tagesordnung für alle Klassen	
18:00 – 18:30 Uhr	➤ Elternbeiratsversammlung für alle gewählten Elternvertreter
18:30 – 19:15 Uhr	➤ Klassen-Elternversammlung
19:15 – 21:00 Uhr	➤ Einzelgespräche mit den Fachlehrern/Fachlehrerinnen

Im Rahmen der Klassen-Elternversammlungen können mit den jeweiligen Klassenlehrern/ Klassenlehrerinnen Fragen erörtert werden, die die Klasse in ihrer Gesamtheit betreffen.

Für die Einzelgespräche beachten Sie bitte den Raumplan, der im Gebäude aushängt.

Bitte verwenden Sie zur Rückmeldung, ob Sie am Elternabend teilnehmen, das nachfolgende Formular.

Beachten Sie bitte, dass der Elternabend für die gewählten Elternvertreter um 18:00 Uhr beginnt, der Klassen- und Elternabend für alle Eltern um 18:30 Uhr.

Wir freuen uns, wenn Sie im Interesse Ihrer Kinder diese Gelegenheit zum Kontakt mit den Lehrern nutzen

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schnell

Schulleiter

Bestätigung der Kenntnisnahme 2. Elternabend im Schuljahr 2023/2024 am Dienstag, 06.02.2024

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:	
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	
Klasse:	

Ich / Wir bestätigen, dass ich / wir zur Kenntnis genommen haben, dass der 2. Elternabend am Dienstag, 06. Februar 2024 in den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen stattfindet. Beginn des Elternabends 18:30 Uhr.

- Ich/wir nehme/n mit _____ Person/en teil.
- Ich/wir nehme/n nicht teil.

Datum	Unterschrift

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin übergeben!

Beschwerdeverfahren

von einzelnen Schülern/innen, Klassensprechern, Klassen, Eltern, Elternvertretern und Ausbildungsbetrieben

1. Gespräch des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführer mit der betroffenen Lehrkraft. Dabei Festlegung eines Termins, zu dem die getroffenen Vereinbarungen zur Lösung des Konflikts von den Konfliktparteien überprüft werden.

falls völlig
erfolglos

2. Gespräch mit Klassenlehrer oder Beratungslehrer oder Verbindungslehrer. Dabei Festlegung eines Termins, zu dem die getroffenen Vereinbarungen zur Lösung des Konflikts von den Konfliktparteien überprüft werden.

falls völlig
erfolglos

3. Gespräch mit der Schulleitung und Ausfüllen des Beschwerdeboogens.
4. Schulleitung führt Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft anhand des Beschwerdeboogens.
5. Betroffene Lehrkraft trägt ggf. Verbesserungsvorschläge in den Beschwerdebogen ein.
6. Betroffene Lehrkraft, Beschwerdeführer und Schulleitung führen zusammen auf Grundlage des Beschwerdeboogens ein Gespräch.
7. Beschwerdeführer und Lehrkraft treffen Vereinbarungen über Maßnahmen zur Lösung des Konflikts. Die Vereinbarungen sind schriftlich auf der Rückseite des Beschwerdeboogens festzuhalten.

falls völlig
erfolglos

9. Falls die Ursache für die Beschwerde immer noch besteht, wird die Schulleitung ein weiteres Gespräch mit den Beteiligten führen. Das weitere Verfahren würde sich mit Punkt 7 wiederholen.

SMV (= Schülermitverantwortung)

Was ist die SMV?

Alle zu Beginn des Schuljahres gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher bilden die **SMV (Schüler-Mit-Verantwortung)**. Unterstützt und beraten werden sie von den gewählten Verbindungslehrer(n)/innen. Gemeinsam übernehmen sie eine vermittelnde Funktion zwischen der Schülerschaft, den Lehrer(n)/innen und der Schulleitung. Die SMV dient hierbei als Plattform und soll den Schülerinnen und Schülern die Pflege der Gemeinschaftslebens näher bringen und ihnen ermöglichen verantwortungsbewusst und selbstständig zu handeln und somit den Schulalltag mitzugestalten.

Unsere Ziele als SMV

- Verbesserung der Kommunikation zwischen Klassensprechern der verschiedenen Schularten
- Ansprechpartner für SchülerInnen und Lehrkräfte
- Verbindung zwischen Kollegium, Schulleitung und Schülerschaft
- Präsenz im Schulalltag und Mitgestaltung des Schullebens
- Umsetzung der Ideen und Interessen der Schülerschaft
- Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls in unserer Schule
- Organisation von Aktionen und Feiern (z.B. Sommersporttag, Nikolausaktion usw.).

In einem harmonischen Miteinander aller am Schulbetrieb Beteiligten liegt eine große Chance. Ein gutes Schulklima wirkt sich auf jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler aus !



Unsere Vertrauenslehrkräfte Sarah Tolsdorf und Andreas Stiefvater

Mediathek in Raum 001 der Rudolf-Eberle-Schule

Öffnungszeiten:

- 1. und 2. Pause
 - Außerhalb dieser Zeiten (z. B. Freistunden oder Mittagspause) kann die Mediathek als Arbeitsraum genutzt werden, nachdem der Schlüssel im Sekretariat der Rudolf-Eberle-Schule geholt wurde. Jeder, der den Raum benutzt, zeichnet mit seiner Unterschrift und ist dafür verantwortlich, dass sich nach Verlassen des Raums alle Materialien wieder an ihrem Standort befinden, die Computer ausgeschaltet und der Raum ordentlich hinterlassen wird.
- Die Mediathek ist ein Arbeitsraum, in welchem ihr auf den Verzehr von Getränken und Speisen verzichten müsst.



Ausleihzeiten:

14 Tage

Die Ausleihfrist kann zweimal verlängert werden.

Angebot:

- Arbeitsplätze für Einzel- und Gruppenarbeit
- „Café Journal“ (Lesecke mit Zeitschriften/ Fachzeitschriften)
- 7 PC-Arbeitsplätze mit Zugang zum Schulnetz und Internet
- (Drucken ist nur in Anwesenheit einer Lehrkraft möglich)
- Ausleihe von Büchern (auch fremdsprachige Literatur)
- Ausleihe von DVDs
- Ausleihe von Fachzeitschriften

Außerdem befindet sich im Eingangsbereich ein Kopiergerät für unsere Schüler/innen. Die Kopie kostet 10 Cent.

Unser Förderverein

wurde im Juni 2001 gegründet. Der Zweck des Vereins ist laut Satzung die Förderung von Bildung und Erziehung an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen. Wir wollen die Schule materiell und ideell unterstützen.

Insbesondere haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Förderung der Ausbildung in der Gastronomie
- Unterstützung von Schülerprojekten
- Unterstützung von Schülerinnen und Schüler in Notlagen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule
- Förderung von Arbeitsgemeinschaften (Theater-AG, Medien-AG)
- Förderung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- Darstellung der Schule und ihrer Zielsetzung in der Öffentlichkeit

Wir finanzieren uns zum Großteil aus Mitgliedsbeiträgen und durch Spenden und würden uns sehr freuen, wenn auch Sie Mitglied unseres Fördervereins werden. Die Beitrittserklärung finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte heraustrennen und ausgefüllt im Sekretariat abgeben oder per Post oder Fax versenden.

Danke im Voraus für Ihre Mithilfe!



Roland Zimmermann
1. Vorsitzender



Martina Robert
2. Vorsitzende



Kathrin Maurer
Kassiererin

Förderverein Hauswirtschaftliche Schulen e.V.

Rippolinger Straße 1, 79713 Bad Säckingen, Tel. 0 77 61 / 56 09-60, Fax 0 77 61 / 56 09-69

Bankverbindung:

Sparkasse Hochrhein Bad Säckingen, BIC: SKHRDE6WXXX, IBAN: DE07684522900026200915
(Konto-Nr. 26 200 915, BLZ 684 522 90)

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein Hauswirtschaftliche Schulen e.V.

Name, Vorname / Firma /
Körperschaft:

Schüler/-in:

ja / nein

Klasse:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Jährlicher Beitrag:

Schüler/-innen:
3,00 €

Einzelpersonen:
12,00 €

Firmen /Körperschaften:
25,00 €

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Ich gestatte dem Förderverein Hauswirtschaftliche Schulen e.V. jederzeit widerruflich, den Jahresbeitrag von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname:

Bank

BIC

IBAN

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Jugendberufshilfe

Seit September 2000 werden die SchülerInnen der Beruflichen Schulen in Bad Säckingen beim Übergang von der Schule in den Beruf durch Jugendberufshelfer unterstützt. Insbesondere SchülerInnen aus den Klassen des Berufseinstiegsjahres, des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf und der 2-jährigen Berufsfachschulen erhalten über das Projekt **Schule und Beruf** eine zeitnahe und ausführliche Betreuung.

Aufgabenschwerpunkte bei der Begleitung der Schüler sind:

- Beratung und Begleitung bei der Berufsorientierung
- Aufzeigen von schulischen und beruflichen Chancen
- Hilfe bei der Suche von Praktikums- und Ausbildungsstellen
- Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsmappe
- Bewerbungstraining
- Hinweise auf Hilfsangebote in der Region und Vermittlung an weitere Fachdienste

Die SchülerInnen der Hauswirtschaftlichen Schulen werden durch die Jugendberufshelferin Rachel Bächle betreut.



Frau Rachel Bächle, Jugendberufshelferin

Telefon: 07761 5609-17

mobil: 0176 43889556

E-Mail: rachel.baechle@gwa-wt.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Träger des Projekts Schule und Beruf:

GWA gemeinnützige GmbH, Grieshaberstraße 4, 79761 Waldshut-Tiengen

Schulsozialarbeit



Frau Madlen Schmidt, Schulsozialarbeiterin

Telefon: 07761 5609-16
mobil: 01511 6236165
E-Mail: Madlen.Schmidt@gwa-wt.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Hast Du das Gefühl, Dir wächst alles über den Kopf und das Leben meint es gerade nicht leicht mit Dir?

Hast Du Ärger in der Schule?
Streit mit Freunden oder Freundinnen?
Probleme in der Familie?
Oder machst Dir Sorgen um einen Freund oder eine Freundin?

Ich möchte Dich gerne dabei unterstützen, als Gesprächspartnerin zur Verfügung stehen, Dich zu Gesprächen mit Eltern/ LehrerInnen/ Arbeitgebern usw. oder wichtigen Terminen begleiten.

Dabei ist mir wichtig: Was wir besprechen, bleibt unter uns!

Du findest mich im Container hinter der Rudolf-Eberle-Schule, im Erdgeschoss im Bereich C links am Ende des Ganges, Du erreichst mich per E-Mail, telefonisch oder über Whats-App (siehe oben).

Die Schulsozialarbeit an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen ist im Projekt Schule und Beruf ein Angebot des Landkreises Waldshut und wird durchgeführt von:

GWA gemeinnützige GmbH, Grieshaberstraße 4, 79761 Waldshut-Tiengen

Beratungslehrer an Deiner Schule

Hast Du...

- **Fragen zu Deiner Schulleistung oder Deinem Leistungsvermögen?**(Was kann ich schaffen?)
- **Konzentrations- und Lernschwierigkeiten?**
(Wie kann ich besser lernen?)
- **Schwierigkeiten in Deiner Klasse?**
(z.B. Mobbing)
- **Fragen zur Schullaufbahn?**
(Welche anderen Möglichkeiten gibt es für mich?)
- **Schwierigkeiten, die mit der Schule in Zusammenhang stehen?**

Brauchst Du Adressen von anderen Ansprechpartnern?

Oder suchst Du jemanden, mit dem Du reden kannst, ohne dass jemand anderes davon erfährt?

„Als Beratungslehrer arbeite ich unabhängig von der Schulleitung. Alle Anliegen werden streng vertraulich behandelt, d.h., niemand erfährt von den Inhalten, die wir besprechen, es sei denn, Du bittest mich mit Dritten Kontakt aufzunehmen oder zu vermitteln.“



Bastian Hahn, Oberstudienrat

Neue Lehrkräfte an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen

Im Schuljahr 2023/2024 unterrichten folgende Lehrkräfte erstmals an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen.



Mein Name ist **Heidi Christoph** und ich freue mich, im neuen Schuljahr Teil des Lehrerteams der HWS Bad Säckingen zu sein. Nach zehn Jahren in Heidenheim an der Brenz bin ich in meine Heimat im Landkreis Lörrach zurückgekehrt. Im Verlauf der letzten zwölf Jahre habe ich verschiedene Klassenstufen und Auszubildende an hauswirtschaftlichen Schulen unterrichtet. Nun darf ich meine Leidenschaft für das Unterrichten von Deutsch und Geschichte/ Gemeinschaftskunde hier ausleben. Mit meiner Familie bin ich am liebsten draußen in der Natur. Zudem spiele ich leidenschaftlich gerne Karten- und Gesellschaftsspiele oder lebe meine kreative Ader aus. Ich freue mich auf das neue Schuljahr und darauf, mit Ihnen und Euch gemeinsam zu lernen. PS: Mit mir cha me au alemannisch schwätze.



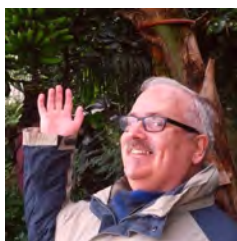
Hallo zusammen, mein Name ist **Timo König** und ich werde ab dem neuen Schuljahr Pädagogik und Psychologie und Englisch an den HWS in Bad Säckingen unterrichten. Geboren und aufgewachsen bin ich in Berlin, und zum Studium hat es mich bereits in den Süden, genauer gesagt nach Bamberg, gezogen. Mein Referendariat habe ich dann noch weiter südlich an der Justus-von-Liebig-Schule in Waldshut absolviert, wo ich auch die letzten Jahre unterrichtet habe. Als Vater von drei kleinen Kindern gehört meine Freizeit zum größten Teil meiner Familie. Ich lebe mit meiner Frau und unseren drei kleinen Kindern, sowie mit einem AuPair aus Bolivien, im idyllischen Nöggenschwiel. Als Stadtkind genieße ich die wunderschöne Natur und den Schwarzwald und bin mit meinen Kindern viel draußen unterwegs. Ansonsten spiele ich sehr gerne Basketball. Ich freue mich auf meine neue Aufgabe an der HWS Bad Säckingen!



Mein Name ist **Christian Schipprack**. Ich komme ursprünglich aus dem schwäbischen Heidenheim an der Brenz und habe in Schwäbisch Gmünd Realschullehramt mit den Fächern Deutsch, Geschichte und ev. Religion studiert. Die letzten Jahre habe ich an einer Sonderberufsschule in Schwäbisch Gmünd gearbeitet. Der Liebe wegen hat es mich jetzt zu meiner Frau nach Lörrach gezogen. In meiner Freizeit mache ich gerne Crossfit, schraube an Autos und allem möglichen herum und bin gerne mit meinem Hund draußen. Ich freue mich auf das neue Schuljahr und viele tolle Begegnungen.



Mein Name ist **Madeleine Schwarz**, ich wohne seit 2017 mit meiner Familie in Bad Säckingen und komme ursprünglich aus dem schönen Dresden. Nach meinem Abschluss als Bürokauffrau habe ich BWL studiert und mich später als Bilanzbuchhalterin spezialisiert. Ab dem Schuljahr 2023/2024 werde ich an den HWSBS in der VABO-Klasse Mathe, LWK und Deutsch unterrichten. Nach meinem Studium habe ich in verschiedenen Branchen meinen Wissenshorizont erweitert. Dabei habe ich festgestellt, dass mir das Lehren und Weitergeben von Wissen sehr liegt. Nun wage ich einen beruflichen Neustart und möchte mein Wissen gern weitergeben. Ich freue mich auf meine neue Aufgabe und auf ein aufregendes Schuljahr. Ich wünsche allen einen guten Start!



Hallo! Mein Name ist **Joachim Wunderle**, ich darf alle, die es wollen, zukünftig in den MINT Fächern, besonders auch in Mathematik unterstützen. Ich wurde noch im Landkreis Säckingen in Rheinfelden geboren. Nach dem Abi am Technischen Gymnasium in Lörrach, studierte ich dann begeistert in Konstanz am schönen Bodensee, bevor meine kleine Welt-Reise begann: Nach 12 Jahren in den (damals) neuen Bundesländern war ich einige Jahre als Lehrer an Deutschen Schulen im Auslandsschuldienst. Besonders in Erinnerung ist mir da Lateinamerika mit seiner bunt gemischten, oft fröhlichen Kultur & Menschen und ihrer herzlichen Gastfreundschaft. Musik & Tanz sind dort immer mit dabei - und auch schon immer a bizeli bei mir. Auch mag ich die Bewegung in der Natur, gerne auch mal mit meinem Motorrad und gemütliche Abende mit Freunden. Soweit es die Zeit zulässt, lese ich gerne ein gutes Buch oder helfe beim Malteser Hilfsdienst mit. Nun freue ich mich auf neue Begegnungen - in meiner alten Heimat.

Außerdem werden folgende Lehrkräfte im Schuljahr 2023/2024 erstmals an die Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen abgeordnet: Frau **Heike Berndt** mit den Fächern Deutsch und Englisch. Herr **Zoltan Juhas** wird an unsere Schule abgeordnet, um Mathematik im SGGGS zu unterrichten. Alle anderen im Schuljahr 2023/2024 zu uns abgeordneten Lehrkräfte sind bereits bekannt.

Neue Schulsozialarbeiterin an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen



Mein Name ist **Madlen Schmidt** und ich freue mich sehr ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 als Schulsozialarbeiterin an den Hauswirtschaftlichen Schulen zu starten. Ich bin 26 Jahre alt und lebe hier in der Region. In meiner Freizeit gehe ich gerne wandern, Fahrrad fahren oder schwimmen. Nach meiner Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin studierte ich Sozialpädagogik und Sozialmanagement an der FHM in Bielefeld in Kooperation mit dem Studienzentrum in Waldshut. Meine bisherigen beruflichen Erfahrungen setzen sich aus den Bereichen der Jugendhilfe, Krippen- und Kindergartenbereich zusammen. Ich freue mich sehr auf meine neuen beruflichen Herausforderungen und auf die gemeinsame Zusammenarbeit!

2023/2024

Eindrücke von den Projekttagen im Schuljahr 2022/2023

